

# Anwesenheitspflicht am Tag der offenen Tür

## Beitrag von „alias“ vom 15. November 2015 19:47

So einfach ist es auch wieder nicht:

### Zitat von Niedersächsische Arbeitszeitverordnung

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt wöchentlich 40 Stunden.<sup>2</sup> Sie vermindert sich für gesetzlich anerkannte Wochenfeiertage um die darauf entfallende Zeit.

Gleichzeitig stehen dir 30 Urlaubstage zu. Rechnet man die Ferientage um, erhöht sich deine wöchentliche Arbeitszeit entsprechend. Als Lehrer gelten andere Arbeitszeitregeln als für den Rest des Beamtentums - darüber können wir uns manchmal freuen, manchmal geht's eben auch anders herum.

Wird eine Schulveranstaltung mit Konferenzbeschluss auf einen Samstag gelegt, besteht Anwesenheitspflicht. No way out.

Ich denke, dass es dazu auch bereits Grundsatzurteile gibt - das "Problem" besteht immerhin, seit es Lehrer mit Unterrichtsdeputaten und "frei einteilbarer" Restzeit gibt.